



## EDV-Länderbericht Niedersachsen

(Stand: Juli 2023)

### Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| I.    | Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte .....              | 2  |
|       | eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen.....                        | 2  |
|       | Der e <sup>2</sup> -Verbund .....                                      | 4  |
| II.   | IT-Betrieb .....   | 5  |
|       | Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.....                      | 5  |
|       | Informationssicherheitsbeauftragte/r .....                             | 8  |
| III.  | Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (GeFa) ..... | 9  |
| IV.   | Fachspezifische Anwendungsentwicklungen .....                          | 10 |
|       | EUREKA .....   | 10 |
|       | Insolvenzsachen .....  | 12 |
|       | Restrukturierungssachen .....  | 14 |
|       | Grundbuchsachen.....   | 14 |
|       | Registersachen .....   | 15 |
|       | Mahnsachen .....   | 17 |
|       | Zwangsvollstreckungssachen .....                                       | 18 |
|       | Fachgerichtsbarkeiten.....   | 18 |
|       | Staatsanwaltschaften .....   | 20 |
|       | web.sta .....  | 20 |
|       | Datenaustausch.....  | 20 |
|       | Elektronische Staatsanwaltschaft (eStA).....                           | 20 |
|       | Elektronischer Dezernentenarbeitsplatz (eDAP) .....                    | 21 |
|       | Elektronische Doppelakte (eAktendoppel).....                           | 22 |
|       | Elektronische Akte in Strafsachen (e <sup>2</sup> A = eAkte).....      | 22 |
|       | Justizvollzug.....   | 23 |
| V.    | Netze und IT-Sicherheit.....   | 27 |
| VI.   | Juristische Informationssysteme .....                                  | 28 |
|       | juris .....  | 28 |
|       | beck-online.....   | 28 |
| VII.  | IT-Fortbildungen.....  | 29 |
| VIII. | Verwaltung.....  | 31 |
|       | eVerwaltungsakte.....  | 31 |
| IX.   | Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz.....                  | 31 |



Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

Die ca. 16.600 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC oder Notebook sowie Standardsoftware ausgestattet.

## **I. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte**

### **eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen**

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (kurz: eJustice-Gesetz) vom 10. Oktober 2013 verpflichtet die Justiz und insbesondere die Anwaltschaft mit Ausnahme in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen, – seit dem 01.01.2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Bereits im Vorfeld musste die Justiz den elektronischen Zugang ab dem 01.01.2018 ermöglichen (Empfangsverpflichtung Justiz).

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 ergänzt das eJustice-Gesetz um

- die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auch in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen zum 01.01.2018,
- die Verpflichtung der ausschließlichen elektronischen Kommunikation mit der Anwaltschaft ab 2022 mit Ausnahme von Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen und
- die Verpflichtung zur Einführung elektronischer Akten in allen Bereichen bis spätestens zum 31.12.2025.

Sachlich eng damit verknüpft ist das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften - ERVGBG - vom 11.08.2009.

Ferner sind die Anforderungen an die Sitzungssaalausstattung aufgrund des Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013 umzusetzen.



Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (eAkte) sowie für die Umsetzung der weiteren oben genannten Gesetze im Programm „elektronische Justiz Niedersachsen“ (eJuNi) gebündelt.

Die zeitgerechte Umsetzung ist verbunden mit einer Vielzahl von strategischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen, personellen, organisationskulturellen und sozialen Herausforderungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Nicht nur neue Arbeitsabläufe müssen erdacht und eingeführt werden, auch die Berufsbilder werden sich verändern. Mit dem Programm eJuNi werden die notwendigen Maßnahmen ganzheitlich initiiert, geplant, gesteuert und überwacht.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das es allen Beteiligten ermöglicht, die mit den elektronischen Arbeitsmitteln verbundenen Vorteile möglichst umfassend zu nutzen und die zu erwartenden Probleme auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Im Dialog mit dem Geschäftsbereich, den Personal- und Richtervertretungen, den Berufsverbänden und der Anwaltschaft sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden, die Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Um das Gesamtziel zu erreichen und auf dem Weg dahin eintretende Änderungen und Einflüsse berücksichtigen zu können, ist eJuNi in mehrere Phasen unterteilt worden. Jede Phase hat unterschiedliche Ziele, die jeweils vor Beginn in einer Fortschreibung der initialen Programmdefinition festgelegt werden. Seit Januar 2023 befindet sich das Programm eJuNi in der achten Phase, die im Dezember 2023 endet.

In dieser Programmphase liegt der Schwerpunkt in der Verbreitung der e-Akte in der Fläche. Ziel ist es, die elektronische Aktenführung in 2023 mit Ausnahme eines Teils der Verwaltungsgerichte in allen fachgerichtlichen Verfahren und in den Zivilsachen bei den Land- und Oberlandesgerichten umzusetzen.

Darüber hinaus soll die eAkte in 2023 erstmalig auch die Amtsgerichte erreichen. Neben der eGrundakte soll der eAkte-Rollout auch in Insolvenzsachen sowie – nach erfolgreicher Pilotierung – in amtsgerichtlichen Zivilsachen beginnen. Zum Ende der 8.



Programmphase ist geplant, die elektronische Aktenführung im Bereich der amtsgerichtlichen Familiensachen zu pilotieren.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl an in Niedersachsen gleichzeitig eingesetzten, zu integrierenden und pilotierenden sowie parallel einzuführenden e<sup>2</sup>-Produkten liegt ein weiterer Schwerpunkt in dieser Programmphase in der Implementierung einer strukturierten Steuerung der hierfür notwendigen Prozessabläufe, einschließlich eines Anforderungs- und Fehlermanagements in Koordination mit den Abläufen auf e<sup>2</sup>-Verbundebene.

Über die Ausstattung der eAkte-Arbeitsplätze von Entscheidern und Serviceeinheiten sowie der Richterbänke in den Sitzungssälen wurde Einvernehmen mit den Hauptpersonal- und Hauptrichtervertretungen erzielt. Bereits seit dem Jahr 2019 läuft der sukzessive Hardware-Rollout bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Alle eAkte-Arbeitsplätze werden mit zwei Monitoren ausgestattet. Auf Entscheider-Arbeitsplätzen kommt darüber hinaus ein mobiles Gerät zum Einsatz. Auf den Richterbänken in den Sitzungssälen werden neben absenkbaren Touchmonitoren Dockingstations für die mobilen Geräte vorgehalten. Das dienstliche WLAN, das in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften sukzessive eingerichtet wird, ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen komfortablen Wechsel vom jeweiligen Büro-Arbeitsplatz beispielsweise in den Sitzungssaal oder zu Beratungen.

Niedersachsen erprobt eine KI-Assistenz für Massenverfahren, um diese perspektivisch in der e-Akte verfügbar zu machen.

### **Der e<sup>2</sup>-Verbund**

Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten hat sich Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie dem Bundesarbeitsgericht zum Entwicklungs- und Pflegeverbund „e<sup>2</sup>“ zusammengeschlossen. „e<sup>2</sup>“ steht für den Anspruch „ergonomisch-elektronisch“ optimale Anwendungen zu schaffen. Die Beschäftigten der Justiz erhalten eine elektronische Arbeitsumgebung, die nicht nur funktional die elektronische Bearbeitung unterstützt,



sondern zugleich mit ihrer besonderen ergonomischen Ausrichtung den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender gerecht wird.

Die Verbundmitglieder haben die Entwicklungsaufgaben zur leichteren Bewältigung untereinander aufgeteilt. Die e<sup>2</sup>-Produkte setzen sich damit aus den folgenden Software-Lösungen zusammen:

- der Aktenbearbeitungsumgebung für den Arbeitsplatz-PC e<sup>2</sup>A (Nordrhein-Westfalen)
- dem Textsystem e<sup>2</sup>T (Niedersachsen)
- dem Postein- und -ausgangsmanagement e<sup>2</sup>P (Hessen) sowie
- dem Saalanzeige- und Managementsystem e<sup>2</sup>S (Sachsen-Anhalt)

Die Komponenten werden zu Beginn in Kombination mit den in den Ländern vorhandenen Fachanwendungen genutzt. Später soll das künftige „gemeinsame Fachverfahren“ die Altverfahren ablösen.

## II. IT-Betrieb

### Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Seit 2007 ist die IT-Betreuung in der niedersächsischen Justiz zentralisiert. Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) erbringt als eine justizweit operierende IT-Betriebsorganisation mit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die IT-Services für sämtliche Anwenderinnen und Anwender der niedersächsischen Justiz.

Im Zuge des Modernisierungsprogramms ZIB 2.0, das am 1. Dezember 2021 formal abgeschlossen wurde, wurde die Aufbauorganisation des ZIB zukunftsfähig, mit gesteuerter Kunden- und Serviceorientierung bei einem weiterhin starken Fachbereichsbezug ausgerichtet:

- Die Betriebsverantwortung für die Basis- und die Anwendungsinfrastruktur wurden zusammengeführt.
- Die Führungsstruktur wurde optimiert.
- Ein proaktives Kunden- und Service-Level-Management wurde eingerichtet.
- Eine zentrale Softwareentwicklungsabteilung wurde etabliert.



- Die Bearbeitung von Personalangelegenheiten wurde zentralisiert und professionalisiert.

Dies gibt dem ZIB die besten Voraussetzungen, um auch künftig die Informationstechnik der Justiz kompetent und effizient zu betreiben und den Support für die Anwenderinnen und Anwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugseinrichtungen ebenso wie im Niedersächsischen Justizministerium und der HR Nord sicherzustellen – und das auch unter den Rahmenbedingungen stets komplexer werdender Technologien, eines obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit wurde das Security Operations Center als zentrale, operative Drehscheibe u. a. für die Bereiche Security Monitoring, Vulnerability Management, Incident Response und IT-Notfall-Management eingerichtet.

In der Abteilung 1 – Zentrale Dienste werden Personal-, Fortbildungs- und Organisationsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, und Angelegenheiten der Barrierefreiheit sowie der Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet.

Der ZIB unterhält mit dem Justizschulungszentrum in Wildeshausen eine zentrale IT-Schulungsstätte und dezentral in ganz Niedersachsen 23 weitere IT-Schulungsräume. Das Team der IT-Fortbildung plant und koordiniert die rechtzeitige und anwendergerechte Bereitstellung und Abwicklung von IT-Fortbildungsangeboten in Präsenz und Onlineschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justizbehörden sowie IT-Expertenschulungen für die Bediensteten des Zentralen IT-Betriebs und des Informationssicherheitsbeauftragten der Niedersächsischen Justiz.

Die Kompetenzstelle Barrierefreiheit hat einen umfassenden Blick auf die besonderen Belange von Personen mit besonderen gesundheitlichen Anforderungen an die IT-Ausstattung.

Die Abteilung 2 – Services umfasst das Kundenmanagement, den Zentralen Support und das Service-Management.



Das Kundenmanagement sorgt – strukturiert nach den einzelnen Bereichen der Justiz – für die Betreuung der Justizfachanwendungen und nimmt dafür den 2nd-Level-Support für alle eingesetzten Anwendungen wahr. Außerdem werden im Kundenmanagement fachliche und technische Interessen bei der Einführung neuer Services betrachtet.

Den Kern des Zentralen Support und die einzige Schnittstelle zwischen dem ZIB und den über 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Justiz bildet der Service-Desk in Wildeshausen und Oldenburg. Die Beraterinnen und Berater des Service-Desk sind die direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für sämtliche Justizbedienstete bei allen Störungen und Anfragen rund um den PC-Arbeitsplatz. Störungsmeldungen zu den im Einsatz befindlichen Fachanwendungen gehören ebenso zum Kerngeschäft des Service-Desk wie Soft- und Hardwareprobleme aller Art. Grundlage für die Bearbeitung eingehender Störungsmeldungen ist ein IT Service Management System, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Desk jede Störung und Anfrage erfassen, Störungen entweder direkt beheben oder an nachgeordnete Supportinstanzen weiterleiten und die Lösung überwachen.

Weitere Bestandteile des Zentralen Supports sind der 2nd-Level-Support Basisinfrastruktur und der Regionalsupport.

Das Service-Management koordiniert die betriebsinternen Prozesse, steuert sämtliche Rollout-Aktivitäten, führt die Soft- und Hardwarekataloge und stellt mit dem Zentralen Depot erforderliche Hardware schnell und frei von Marktverfügbarkeiten zur Verfügung. Dem Bereich des Service-Managements ist auch die konzeptionelle Informationssicherheit zugeordnet. Hier werden Sicherheitsprozesse, -betrachtungen, Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte erarbeitet.

Die Abteilung 3 – Betrieb ist justizweit für die Aufgabenbereiche Projektierung, Betrieb, Administration und Fortentwicklung aller zentralen und dezentralen Infrastruktur-lösungen sowie die operative Informationssicherheit verantwortlich. Dazu gehören diverse Netzwerke ebenso wie umfängliche Server- und Storagekomponenten, Datenbankcluster und Clientmanagementlösungen. Es wird eine einheitliche, justizweite Domäne sowie eine umfängliche Testdomäne betrieben. Die zentralen Services wie Mail, Kollaborationsdienste, Datenbanken, Speicher- und Datensicherungssysteme, Internetgateways usw. werden an wenigen zentralen Standorten gehostet. Auch die gesamte Clientumgebung wird vollständig zentral gemanagt, Betriebssysteme und Software



werden automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff erhöhen die Betriebssicherheit und verringern Ausfallzeiten. In Abteilung 3 werden außerdem die Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in Rechts- und Verwaltungssachen sowie weitere Querschnittsverfahren der Justiz betrieben.

Die Abteilung 4 – Softwareentwicklung ist verantwortlich für die Entwicklung, Pflege und Qualitätssicherung der strategischen Fachanwendungen. Hierzu zählen insbesondere das Texterzeugungssystem e<sup>2</sup>T und sämtliche eigenentwickelte EUREKA-Anwendungsmodule. In diesem Rahmen ist die Abteilung regelmäßig an länderübergreifenden Entwicklungs- und Einführungsvorhaben beteiligt. Die Abteilung ist in die Anwenderbetreuung eingebunden und löst im Rahmen des 3rd-Level-Support Fachanwendungsprobleme.

### **Informationssicherheitsbeauftragter**

Neben dem Zentralen IT-Betrieb wurde 2007 auch der Dienstposten einer/s fachlich dem Justizministerium unterstellten Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen.

Gemäß der Informationssicherheitsleitlinie der niedersächsischen Justiz (ISLL Justiz)<sup>1</sup>, aktuell in der Fassung vom 01.01.2020 - 1510 - ISMS.5. – (Nds. Rpfl. 2020, 15, ber. S. 91; VORIS; Gliederungsnummer: 31600) initiiert und verantwortet der Informationssicherheitsbeauftragte als vom IT-Betrieb unabhängige Instanz die Einführung und Fortentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in der niedersächsischen Justiz. Er berät und unterstützt die jeweils zuständigen Entscheidungsträger bei der Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Informationssicherheit.

Der Informationssicherheitsbeauftragte

- a) hat insbesondere die Aufgabe, das ISMS fortzuentwickeln und dessen Wirksamkeit zu überprüfen;
- b) legt dem MJ zum Ende eines Kalenderjahres einen Managementbericht über den Zustand des ISMS der Justiz vor;

---

<sup>1</sup> Die ISLL Justiz ist das oberste Dokument des ISMS der nds. Justiz. Sie basiert auf der Informationssicherheitsleitlinie des Landes mit justizspezifischen „Auslegungen“ und Konkretisierungen insbes. hinsichtlich Rollen und Verantwortlichkeiten.



- c) fertigt Vorlagen bzw. Vorgaben für die behördenspezifischen Sicherheitskonzepte sowie für die durch den ZIB zu erstellenden Sicherheitskonzepte und Risikoanalysen;
- d) berichtet dem MJ über den Stand der Erstellung der behördenspezifischen Sicherheitskonzepte - diese sind dem ISB von sämtlichen Behördenleitungen mittelbar oder unmittelbar zu übersenden;
- e) bildet die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Informationssicherheit<sup>2</sup> fort und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben;
- f) entwickelt Sensibilisierungskampagnen und steuert deren Durchführung;
- g) ist befugt, von jeder Behörde bzw. Institution der Justiz Berichte in Bezug auf die Aspekte der Informationssicherheit anzufordern;
- h) ist bei der Neueinführung oder wesentlichen Änderung von Services, Fachverfahren und organisatorischen Änderungen angemessen und frühzeitig zu beteiligen;
- i) ist Ressortvertreter der niedersächsischen Justiz in den einschlägigen landesinternen und landesübergreifenden Gremien;
- j) hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär der niedersächsischen Justiz.

Darüber hinaus ist sie oder er bei neuen Beschaffungen und Projekten, bei welchen Auswirkungen auf die Informationssicherheit nicht ausgeschlossen werden können, angemessen und frühzeitig zu beteiligen. Insbesondere auch, um die Beachtung von Informationssicherheitsaspekten in sämtlichen Projektphasen zu gewährleisten.

Zusätzlich ist sie oder er über die Inbetriebnahme/Nutzung einer beschafften oder geänderten Leistung/Ressource zu informieren.

### **III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (GeFa)**

Im Programm Gemeinsames Fachverfahren für die Justiz - kurz GeFa - entsteht sukzessive eine neue einheitliche Software für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

---

<sup>2</sup> Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Informationssicherheit werden von den Leitungen der Mittelbehörden, des Niedersächsischen Finanzgerichts, der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, der Abteilung III des Justizministeriums, des ZIB und des AJSD bestellt.



ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften sowie der Fachgerichtsbarkeiten. Mit diesem modernen, anwenderfreundlichen und ergonomischen Programm sollen die Daten der Verfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erfasst, bearbeitet und verwaltet werden.

Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens in der Projektarbeit sowie in den Steuerungs- und Entscheidungsgremien.

Bis zur Einführung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die unterschiedlichen Aufgabenbereiche weiterhin durch die existierenden fachspezifischen Anwendungsentwicklungen unterstützt.

#### **IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen**

##### **EUREKA**

Neben dem Projekt „e<sup>2</sup>T“ pflegt die niedersächsische Justiz weiterhin das im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland entwickelte Fachverfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und KAnzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze), welches ebenfalls durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut wird.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte usw.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden. Die Fachmodule



EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei den Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-BETREUUNG (Betreuungs-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen), EUREKA-ZVG (Zwangsvorsteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren) und EUREKA-BASIC (sonstige Sachgebiete, z.B. Hinterlegungssachen) sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden. Mit dem weiteren zentralen Modul EUREKA-GVP können neben den gängigen Geschäftsverteilungen über Buchstaben oder Endziffern auch die bei größeren Gerichten üblichen komplexen Turnusverteilungen wie die Verteilung nach dem „Saarbrücker Modell“ in Strafsachen abgebildet werden. Diese bei dem Landgericht Saarbrücken entwickelte Geschäftsverteilung eines nach der Wertigkeit von Verfahren bemessenen Punktesystems steht auch für die landgerichtlichen Zivilsachen zur Verfügung.

Das EUREKA-STARTCENTER sorgt dafür, dass nach einmaligem Anmelden mehrere Fachmodule genutzt werden können, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Für die Übergangszeit bis zur Einführung der e<sup>2</sup>-Produkte sind die neuen EUREKA-Module für den elektronischen Postausgang, EUREKA-VERSAND, und Posteingang, EUREKA-EDDA hinzugekommen. Das Modul EUREKA-VERSAND realisiert den elektronischen Postausgang über die bestehende EGVP-Infrastruktur. Das Modul EUREKA-EDDA ist für die verfahrensbezogene Speicherung und Darstellung der elektronischen Eingänge konzipiert. Beide Module werden im Länderverbund, mit Ausnahme des Verbundlandes Sachsen-Anhalt, eingesetzt.

Für das Zusammenwirken der EUREKA-Module mit der elektronischen Akte e<sup>2</sup>A wurde ein Adapter entwickelt, der in unterschiedlichen Testumgebungen erfolgreich die Brücke zwischen den Anwendungen e<sup>2</sup>A und EUREKA geschlagen hat und im Release 13 des e<sup>2</sup>-Verbundes für das Sachgebiet der Familiensachen ausgeliefert wurde. Zum Release 14 des e<sup>2</sup>-Verbundes wurde zusätzlich das Sachgebiet der Strafsachen für die Integration und Pilotierung zur Verfügung gestellt.



Im Rahmen der weiteren Annäherung an die Anwendungen aus dem e<sup>2</sup>-Verbund ist neben der bisherigen Datenanbindung für die Zivilsachen eine Schnittstelle zu der Textverarbeitung e<sup>2</sup>T konzipiert und umgesetzt worden, die technisch derjenigen in dem Zusammenwirken von DABAG und AUREGIS mit e<sup>2</sup>T entspricht. Über diese Schnittstelle, den Eureka Data Service, stehen der Textverarbeitung die Daten aus den Fachmodulen zur Verfügung. Auch die Speicherung von Daten aus der Textverarbeitung, z.B. bei Terminanberaumungen, ist in diesem Ansatz konzipiert.

### **Insolvenzsachen**

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind mit der Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe (Fachgruppe EuWin) unter der Leitung von Niedersachsen beständig weiterentwickelt und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

In einigen Fällen wird das Programm auch in anderen Bundesländern zur Bewältigung von Großinsolvenzverfahren eingesetzt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 500 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen zur Textverarbeitung. Die Vorlagen werden zentral durch ein länderübergreifendes Textteam betreut und regelmäßig aktualisiert. Daneben haben die Gerichte die Möglichkeit der Einbindung individueller Vorlagen. Integriert ist eine Aktenverwaltung mit entsprechenden Registerausdrucken und Unterstützungsfunktionen für die Aktenaussonderung, eine Termins- und Fristenkontrolle und eine Nutzerverwaltung.

Das Programm ist an den Elektronischen Rechtsverkehr über das EGVP angebunden. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen erfolgt elektronisch mittels der bundeseinheit-



lichen Schnittstelle. Die Anwendung ist umgekehrt auch für die Übersendung von Daten per EGVP an Inhaber geeigneter elektronischer Postfächer oder DeMail-Empfänger direkt aus dem Fachverfahren heraus ausgelegt.

Das Programm bedient die Schnittstellen zum Zentralen Vollstreckungsgericht, für die Insolvenzstatistiken, zum Kostenprogramm EUREKA-Kosten und für die Insolvenzbekanntmachungen. Für die Insolvenzbekanntmachungen bestehen besondere Module zur Überprüfung der Löschfristen. Die Arbeiten zur Migration der Insolvenzveröffentlichungen auf das neue Insolvenzportal zum 30.06.2021 und die Voraussetzungen für die Anbindung des nationalen Portals an das Europäische Insolvenzregister sind durch die Fachgruppe EuWin gemeinsam mit dem externen Dienstleister unterstützt worden.

Die Fachgruppe EuWin ist auch an allen anderen Weiterentwicklungen der entsprechenden XJustiz-Datensätze sowie an den Arbeiten zur Ermöglichung eines Datenaustauschs mit der Steuerverwaltung beteiligt.

Der Elektronische Rechtsverkehr ist seit 2012 flächendeckend an allen Insolvenzgerichten zugelassen. Die Voraussetzungen für die Übermittlung entsprechender Dateien und Dokumente per EGVP bestimmt sich nach der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011, zuletzt geändert vom 21.10.2013, Nds. GVBl. 2011, 367, VO vom 11.11.2015, Nds. GVBl. S. 335.

Zugelassen sind nur bestimmte, in der Verordnung näher bezeichnete Formate. Erforderlich ist eine qualifizierte elektronische Signatur. Insbesondere für die Übermittlung von Insolvenztabelle wird der elektronische Rechtsverkehr umfassend genutzt. Eine Einreichung der Tabellen über Datenträger ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Derzeit befindet sich die maschinelle Tabellenführung in der Entwicklung. Damit sollen alle Insolvenztabelle zukünftig vollständig elektronisch geführt werden und EUREKA-WINSOLVENZ gerade auch eine für Massen- und Umfangsverfahren taugliche Lösung bieten. Die Fertigstellung ist für Herbst 2023 avisiert.

Im Rahmen des e<sup>2</sup>-Projekts ist seit November 2021 beim Insolvenzgericht Hannover zu Pilotzwecken eine Programmversion von EUREKA-WINSOLVENZ mit Anbindung



an die elektronische Akte e<sup>2</sup>A auf einigen Arbeitsplätzen im Einsatz. Eine Ausweitung der Pilotierung in Niedersachsen ist für das Jahr 2023 in Planung. Daneben wird eine weitere Pilotierung auch in Bremen und Hessen erfolgen.

### **Restrukturierungssachen**

Auf der Grundlage des Programms EUREKA-WINSOLVENZ wurde durch die Fachgruppe EuWinRes, eine Unterfachgruppe der Fachgruppe EuWin, gemeinsam mit dem Softwarehersteller ein eigenständiges Programm zur Bearbeitung von Restrukturierungsverfahren bei den Restrukturierungsgerichten entwickelt („EuWinRes“). Das Programm bietet für die Sachbearbeitung im Wesentlichen die gleichen Funktionalitäten wie EuWin. Das Programm ist seit dem 01. Januar 2021 bei den Restrukturierungsgerichten im Praxiseinsatz. Das Programm wird durch die Fachgruppe EuWinRes nach den Praxis- und gesetzlichen Anforderungen weiterentwickelt.

Eine direkte Anbindung der Fachverfahren an das Portal für öffentliche Restrukturierungsverfahren wird auf Beschluss der BLK UAG Insolvenzportal angesichts der bislang nur erst singulär anhängig gewordenen Restrukturierungsverfahren zunächst noch nicht erfolgen.

### **Grundbuchsachen**

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern werden die Grundbücher ausschließlich maschinell mit dem von insgesamt 14 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht.

Auf der Grundlage des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen.



Seit dem 01. März 2022 wird in Niedersachsen sukzessive die elektronische Grundakte und der elektronische Rechtsverkehr in Grundbuchsachen eingeführt. Notarinnen und Notare müssen sowie weitere professionelle Einreicher können nunmehr ihre Anliegen vollständig elektronisch an ein Grundbuchamt übertragen.

Im Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs ist Niedersachsen weiterhin für die 2. Referenzarchitektur zuständig und Mitglied im Projektleitungsausschuss.

### **Registersachen**

Die Zuständigkeiten für die Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregisterverfahren ist in Niedersachsen auf elf Registergerichte konzentriert. Die Partnerschaftsregistersachen werden zentral beim Amtsgericht Hannover geführt.

Sämtliche Register werden bei den niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Bürgerinnen und Bürger können im In- und Ausland die Registerdaten über das Registerportal der Länder auf der Internetseite [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) einsehen. Zukünftig erfolgt mit der Veröffentlichung einer Eintragung zugleich auch die Bekanntmachung auf dem Registerportal.

Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Länder beschlossen, ein bundeseinheitliches Fachverfahren zur Führung der Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf der Basis des Fachverfahrens RegisSTAR zu entwickeln (Projekt AuRegis). Auch in diesem Projekt arbeitet Niedersachsen intensiv mit und stellt die 2. Referenzarchitektur zur Verfügung. Nach Fertigstellung der Entwicklung von AuRegis ist Niedersachsen bestrebt, die Registergerichte schnellstmöglich auf das neue Fachverfahren umzustellen. Die Umsetzung unionrechtlicher Vorgaben bedingt einen schnellen Umstieg.

### **Schiffsregister, Binnenschiffsregister, Schiffsbauregister**



Die Zuständigkeiten für die Schiffsregister, Seeschiffsregister und Schiffsbauregister sind in Niedersachsen auf sechs Amtsgerichte konzentriert. Die Register werden in Papierform geführt. Niedersachsen ist im Dezember 2021 dem SchiR-Verbund beigetreten und hat die Nutzungsrechte an dem Fachverfahren erworben. Damit ist nunmehr eine maschinelle Registerführung auch in diesem Bereich möglich. Zum 01.01.2023 konnte das erste schiffsregisterführende Amtsgericht mit dem Fachverfahren ausgestattet und die Register auf die maschinelle Führung umgestellt werden. Im zweiten Halbjahr 2023 soll der Anschluss eines weiteren Schiffsregistergerichts erfolgen, daran soll sich die Erweiterung auf die übrigen vier Gerichte anschließen. Durch die stetige Weiterentwicklung des Fachverfahrens soll in Zukunft eine Anbindung an das elektronische Aktensystem erfolgen und ein elektronisches Auskunftssystem etabliert werden.

### **Register zur Führung von Pfandrechten an Luftfahrzeugen**

Die Zuständigkeiten für die Eintragung von Pfandrechten an Luftfahrzeugen ist bundesweit auf das Amtsgericht Braunschweig am Sitz des Luftfahrt-Bundesamtes konzentriert. Das Register wird in Papierform geführt. Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte an dem Fachverfahren SchiR ist es möglich, eine modifizierte Version des Fachverfahrens (eLuPfand) auch für die Führung des Registers in maschineller Form zu nutzen.

Mit der Fertigstellung der modifizierten Version wird im 2. Halbjahr 2023 gerechnet. Die Umstellung des Registers auf die maschinelle Führung ist zum 01.01.2024 geplant.



## Mahnsachen

Beim flächendeckend für alle Antragsteller aus Niedersachsen zuständigen Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – können Anträge und Verfahrenserklärungen in nur maschinell lesbarer Form als EDA-Datensatz und Barcodeantrag oder mittels amtlich eingeführtem Vordruck und gewöhnlichen Schriftsätzen elektronisch oder auf herkömmlichen Übermittlungsweg eingereicht werden, wobei abhängig von der Person des Einreichers und der Art der Verfahrenserklärung tlw. Verpflichtungen zur Nutzung von Formularen oder zu nur maschinell lesbaren Antragsstellung und/oder zur elektronischen Übermittlung bestehen.

Über die Internetseite [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) können ohne besondere Software

- Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids,
- Anträge auf Neuzustellung eines Mahnbescheids,
- Anträge auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids,
- Anträge auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids und
- Widersprüche gegen einen Mahnbescheid

erstellt und entweder ausgedruckt (Barcodeverfahren) oder als EDA-Datensatz direkt aus der Anwendung heraus oder nach lokaler Zwischenspeicherung im Individualversand elektronisch übermittelt werden.

Die Erzeugung von elektronisch zu übermittelnden nur maschinell lesbaren EDA-Datensätzen kann zudem mittels Branchensoftware erfolgen.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren gemäß §§ 688ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend maschinellen Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens nur ausnahmsweise erforderlich.

Wie alle anderen Länder setzt auch Niedersachsen das System der maschinellen Beleglesung ein, mit welchem Anträge und Belege gescannt und klarschriftlich erkannt werden. Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird die rheinland-pfälzische Anwendung iGeMa genutzt.



Für die automatische Verarbeitung von eingehenden Anträgen und Erklärungen sowie für ausgehende Gerichtsnachrichten im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs oder der elektronischen Übermittlung von EDA-Antragsdaten werden eigens für das Automatisierte Mahnverfahren entwickelte Softwareprodukte eingesetzt, die die besonderen Anforderungen des Zusammenspiels von Elektronischem Rechtsverkehr und automatisierter Bearbeitung von Verfahrensanträgen erfüllen.

### **Zwangsvollstreckungssachen**

Das Schuldnerverzeichnis für Niedersachsen wird elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt. Die zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstreckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fachverfahrens Ve\$uV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

Behörden, Gläubiger und weitere externe Berechtigte können die Schuldnerverzeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) einsehen. Die dazu notwendige Registrierung kann über das Internet oder bei jedem Amtsgericht vorgenommen werden.

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben zudem die Möglichkeit, Sachen, die nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung gepfändet sind, im Internet über die von allen Bundesländern betriebene Versteigerungsplattform [www.justizauktion.de](http://www.justizauktion.de) zu versteigern.

### **Fachgerichtsbarkeiten**

In Niedersachsen wird EUREKAFach an allen Arbeitsplätzen der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur einheitlichen IT-Unterstützung eingesetzt.



EUREKAFach ist ein Fachverfahren für die Servicekräfte und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (mit Kostenberechnung, Statistik, Verwaltung der ehrenamtlichen Richter/-innen) und die Richterschaft (mit Schreibwerk, Postein- und Postausgang, ERV, Signatur und eigenem (Bei-)Aktenviewer).

Die technisch modernisierte EUREKAFach.NET-Version wird nun in allen 14 Verbundländern erfolgreich eingesetzt und die Unterstützung von EUREKA-Fach Classic durch das Entwicklerteam zum 01.06.2023 eingestellt.

Die Integration der drei E-Aktensysteme eIP, e2A und VIS-Justiz in EUREKAFach wird weitergeführt, insbesondere wurden in den vergangenen Monaten die Versandkomponente weiterentwickelt und ein Konzept zu Rechten und Rollen umgesetzt.

Zudem wird EUREKAFach in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit Sachsens eingeführt und auch die Arbeitsgerichtsbarkeit Brandenburgs soll auf die Fachanwendung umgestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Fortentwicklung der Barrierefreiheit. Zur Unterstützung der betroffenen Anwender und Anwenderinnen wurde hierzu ein eigenes Handbuch erstellt.

Die bisher durch Niedersachsen gefertigte EUREKAFach Hilfe wird seit Mai vom Verbundmanagement gepflegt.

Erarbeitet und den Verbundländern zur Verfügung gestellt wurde ein zweiteiliges IT-Sicherheitskonzept für die Entwicklung von EUREKAFach.

In den ersten Monaten dieses Jahres fanden vier Regionaltagungen für Anwenderinnen und Anwender statt. Weitere vier Präsenzveranstaltungen folgen.



## Staatsanwaltschaften

### web.sta

Die Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen arbeiten mit der Fachanwendung web.sta. In allen Staatsanwaltschaften wurde zwischenzeitlich die web.sta Version 4.0.x eingeführt, welche Anpassungen im Design und in der Datenbankstruktur an die aktuellen Erfordernisse beinhaltet. Der Einsatz von web.sta Version 4.1x ist in den nächsten Monaten geplant.

Die vollelektronisch geführte Rückstandsliste ist eingeführt.

Die Programme zum **Datenaustausch** mit der Polizei, zum wahlfreien Archiv und zur elektronischen **Doppelakte** wurden weiterentwickelt.

Die gesetzlichen Erfordernisse, Mitteilungen zum Wettbewerbsregister sowie ECRIS-TCN und Flagging elektronisch durchzuführen, sind umgesetzt und werden laufend weiterentwickelt sowie angepasst. Der Datenaustausch mit dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erfolgt nur noch digital.

### Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften (Fachverfahren web.sta) und der Polizei (Fachverfahren NIVADIS) in Niedersachsen wurde unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert.

Die konkreten Planungen zur Realisierung der zweiten Stufe werden, sobald die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Justiz (Verfügbarkeit von web.gate) gegeben sind, aufgenommen.

Die Anbindung an INPOL inklusive SIS-Fahndungen sind vollständig umgesetzt.

### Elektronische Staatsanwaltschaft (eStA)

Das Programm eStA ist seit 2005 im Echteinsatz in Niedersachsen. Nach der Pilotierung wurde es in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen eingeführt. Ursprünglich gedacht dafür, Schreibwerk zu erstellen, kann damit mittlerweile der Workflow ei-



ner Staatsanwaltschaft komplett abgebildet werden. Dazu gekommen ist das Programm GeKo mit der die elektronische Geldstrafenvollstreckung inkl. Kontoführung durchgeführt wird.

Erstellt werden kann das komplette Schreibwerk einer Behörde. Um auch Eigenheiten einer Behörde abzubilden gibt es die Möglichkeit eigenes Schreibwerk durch Textverwalter vor Ort zu erstellen und in die Abläufe einzubinden.

Ausgangspunkt war die Arbeit einer Serviceeinheit. Mit dem Programm eDAP wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Dezernentenarbeitsplatz abzubilden. Gemeinsame Schnittmenge der Programme sind die Erstellung von Strafbefehlen und Anklagen. Der Aufruf dieser Programmteile wurde deshalb in eDAP implementiert. Umgekehrt können Verfügungen, die im eDAP gefertigt wurden, über eStA aufgerufen werden. Über eine Schnittstelle (XML-Format) können dann die zu einer in eDAP erstellten Verfügung zugehörigen Schriftstücke in eStA erstellt werden. Eigene Eingaben der Serviceeinheit sind dazu nicht mehr erforderlich.

### Elektronischer Dezernentenarbeitsplatz (eDAP)

Das für Dezernenten erstellte Programm **elektronischer DezernentenArbeitsPlatz** ist seit 2019 in Niedersachsen und in Bremen im Einsatz. In Sachsen-Anhalt wird eDAP 2023 eingeführt.

eDAP wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Dezernenten und Dezernentinnen der beteiligten Länder und verschiedener Behörden beschrieben und durch den ZIB entwickelt. Das Programm ist „immer noch im Fluss“ d.h. es werden weitere Abläufe beschrieben, aktuell werden die Abläufe bei den Generalstaatsanwaltschaften entwickelt und getestet.

Im Unterschied zu eStA ist eDAP ein für die Bedürfnisse der Dezernenten/innen entwickeltes Verfügungsmodul, aus dem heraus Schreibwerk, Verfügungen, Anklagen, Strafbefehle, Bescheide, Vermerke erstellt werden können.

Weiterhin bietet eDAP dem/r Dezernenten/in die Möglichkeit, eigene Verfügungen zu erstellen und zu verwalten. Behörden können zentrale Vordruckverzeichnisse erstellen und den Mitarbeitern den Zugriff darauf zu ermöglichen.



### Elektronische Doppelakte (eAktendoppel)

Der Aufwand für die sachgerechte Führung von Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität nimmt aufgrund der immer komplexer werdenden Lebenssachverhalte und des enormen Wachstums des Aktenumfangs stetig zu.

Mit Hilfe der "Elektronischen Aktendoppels" werden Staatsanwaltschaften und Gerichte in die Lage versetzt, komplexe und umfängliche Sachverhalte zu erfassen, jederzeit präsent vorzuhalten und effektiv auszuwerten.

Dazu werden die Papierakten nebst aller Beiakten, Beweismittelordner etc. eingescannt (über eine Texterkennung durchsuchbar gemacht) und als PDF auf dem Server der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gespeichert.

Mit Hilfe der Bearbeitungssoftware "Normfall Manager" kann das Aktendoppel in Form einer Handakte strukturiert werden.

Der Zugriff auf ein Aktendoppel erfolgt bei den Staatsanwaltschaften über die Programme eStA / eDAP und bei den Gerichten über GER-Umfang. Der Zugriff kann personenbezogen eingeschränkt werden.

Für die Akteneinsicht kann ein Aktendoppel auf einem Datenträger verfügbar gemacht werden.

### Elektronische Akte in Strafsachen (e<sup>2</sup>A = eAkte)

Der Testbetrieb der im e<sup>2</sup>-Länderverbund Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen und dem Saarland zukünftig in Einsatz kommenden elektronischen Akte e<sup>2</sup>A ist aufgenommen worden. Um einen Workflow innerhalb einer Behörde möglichst realitätsnah und an den Bedürfnissen der Anwender orientiert abbilden zu können, wurde eine Testgruppe zusammengestellt, die sich an dem Aufbau einer Behörde orientiert (Serviceeinheit, Vollstreckungsrechtspfleger, Dezernenten).

Auf Grundlage des Integrationsleitfadens von e<sup>2</sup>A wurden die entsprechenden Schnittstellen in den Programmen web.sta, eStA und eDAP implementiert.

Anregungen und Anforderungen aus Niedersachsen bezogen auf die elektronische Akte werden mit der Verfahrenspflegestelle des für die Entwicklung von e<sup>2</sup>A zuständigen Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Für Ende 2023 ist ein Pilotbetrieb in OWi-Sachen bei zwei Staatsanwaltschaften geplant.



### eAkte und web.sta

Die Verwaltung der Fristen, Termine und Wiedervorlagen kann sowohl über die eAkte als auch über web.sta erfolgen. Bei Aufruf eines neuen Aktenzeichens erfolgt wechselseitig die Synchronisation innerhalb beider Programmteile.

Die Eingangs- und Ausgangsverarbeitung im Hinblick auf die Versendung und dem Empfang von elektronischen Akten sowie die Verarbeitung in web.sta bzw. der eAkte ist beschrieben. Ein Testbetrieb ist für Ende 2023 geplant.

### eAkte und eStA

Das für die Serviceeinheiten erstellte Programm **elektronische StAatsanwaltschaften** befindet sich in den Ländern Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt im Einsatz. Die Schnittstelle zur eAkte ist im Hinblick auf die Nutzung beschrieben und umgesetzt worden. Die Anwender/innen können sämtliche Vermerke, Schriftstücke, Strafbefehle, Anklagen und Bescheide direkt aus dem Programm in die elektronische Akte speichern. Verbesserungswünsche und eventuelle Fehler werden im Rahmen des Testbetriebs festgehalten und, da es sich um eine landeseigene Entwicklung handelt, vom ZIB zeitnah umgesetzt.

### eAkte und eDAP

Die Schnittstelle zur elektronischen Akte ist beschrieben und umgesetzt worden. Die Dezernenten/innen können aus dem Programm heraus sämtliche erstellten Schriftstücke in der elektronischen Akte speichern. Verbesserungswünsche und eventuelle Fehler werden im Rahmen des Testbetriebs festgehalten und werden, da es sich um eine landeseigene Entwicklung handelt, vom ZIB zeitnah umgesetzt.

### Testbetrieb/Workflow:

Der Testbetrieb der Programme ist erfolgreich angelaufen. Im Rahmen des Testbetriebs konnte erfolgreich der Workflow einer Akte innerhalb einer Staatsanwaltschaft mit den Programmen web.sta, eStA und eDAP abgebildet werden, von der Erfassung der Akte über eine Serviceeinheit, der weiteren Bearbeitung durch eine/n Dezernenten/in und Rechtspfleger/in bis zur Weglage der elektronischen Akte.

## **Justizvollzug**



Neben den Fachanwendungen für die Verwaltung des Justizvollzuges stehen verschiedene Anwendungen zur Unterstützung der täglichen Arbeit zur Verfügung. Insbesondere für die Bereiche Gefangenenverwaltung und -versorgung sowie für die Vollzugsplanung/Diagnostik werden umfangreiche Fachverfahren eingesetzt. Darüber hinaus betreibt die niedersächsische Justiz ein zentrales Data-Warehouse für Statistiken und Berichte des Justizvollzuges.

Insbesondere folgende Anwendungen kommen zum Einsatz: **BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug)** mit den Verfahrensteilen:

- Ärztlicher Dienst (Abbildung der Gesundheitsakte der inhaftierten und sicherungsverwahrten Personen sowie der Arrestantinnen und Arrestanten)
- Arbeitsverwaltung (Lohnabrechnung der inhaftierten und sicherungsverwahrten Personen)
- Jugendarrest
- Vollzug (vollzugliche Verwaltung)
- Versorgung und Logistik (Automatisierte Verpflegung der Gefangenen)
- Zahlstelle (Verwaltung der Gelder von inhaftierten und sicherungsverwahrten Personen)

### **Dataware-House, Jasper Report**

Erstellen von automatisierten bundes- bzw. landeseinheitlichen Statistiken und Aufbereitung von Reports mittels Jasper Report.

### **BASIS-VV (VollzugsVerlauf)**

Standardisierte Dokumentation der Ergebnisse zentraler Geschäftsprozesse der Justizvollzugseinrichtungen, wie Zugang, Aufnahme, Diagnostisches Verfahren, Vollzugsplanung, Behandlung und Entlassung.

### **FCMS (Food Control Management System)**

Verwaltung der Verpflegungswirtschaft in den Justizvollzugseinrichtungen. Mittelfristig wird der BASIS-Web Verfahrensteil „Versorgung und Logistik“ diese Software ablösen.



### **NEXUS VeLiS (Versorgung und Logistik im Strafvollzug)**

Programm zur Verwaltung und Nachweisung der persönlichen Habe der inhaftierten und sicherungsverwahrten Personen sowie der ausgegebenen Bekleidungs-/Ausstattungs- und Lagerungsgegenstände.

### **SP-Expert (Dienstplanprogramm)**

Zeiterfassung sowie Dienstplanung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Justizvollzugsdienstes

### **Videodolmetschen**

Das Videodolmetschen ist in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen landesweit im Einsatz und wird mit zentral verwalteten iPads realisiert. Von der Firma Videodolmetschen s.r.o. werden Übersetzungsleistungen von über vierzig Sprachen zur Verfügung gestellt.

### **Infor (Warenwirtschaftssystem)**

Betriebsbuchhaltungsprogramm der örtlichen Teilbetriebe in den Justizvollzugseinrichtungen und der Justizvollzugsarbeitsverwaltung

### **MegaCAD**

CAD-Programm zur Erstellung von 2D-Werkstatt- und 3D-Konstruktionszeichnungen sowie zum Möbelbau. Der Einsatz erfolgt in den Schlossereien und Tischlereien der Justizvollzugseinrichtungen.

### **NEXUS Registra64**

Abbildung des gesamten Schriftverkehrs der Justizvollzugsverwaltungen sowie Akten- und Vorgangsregistratur nach dem Generalaktenplan.

### **R mit RStudio**

Die Statistiksoftware R mit dem Softwareaufsatz RStudio wird in Niedersachsen vom kriminologischen Dienst genutzt. RStudio ist eine integrierte Entwicklungsumgebung und grafische Benutzeroberfläche für die statistische Programmiersprache R.

### **Stata (Statistiksoftware)**



Software für Datenmanagement, Visualisierung, Statistik und automatisierte Berichterstellung, die ausschließlich vom kriminologischen Dienst genutzt wird.

### **SPSS Statistics**

Bei dieser Anwendung handelt es sich um eine leistungsfähige, statistische und modular aufgebaute Softwareplattform, die im Niedersächsischen Justizministerium, in den niedersächsischen Oberlandesgerichten, im Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug und in einigen niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen eingesetzt wird.

### **Techniken Uzwag (Anwendung/Applikation/App)**

Es handelt sich um eine vom Zentralen IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz zur Verfügung gestellte Applikation, die eine Visualisierung der Techniken des unmittelbaren Zwangs ermöglicht.

### **E-ConsentPro**

Modul zur Erstellung von verschiedenen Patienten-Aufklärungsbögen (mehrsprachig) mit aktuellen und juristisch geprüften Inhalten. Sie wird hauptsächlich im Justizvollzugskrankenhaus der Justizvollzugsanstalt Lingen eingesetzt.

### **Postbank Multiweb (Onlinebanking)**

Software zur Realisierung des elektronischen Zahlungsverkehrs in den Zahlstellen der Justizvollzugseinrichtungen.

### **Endnote (Literaturverwaltungsprogramm)**

Wissenschaftliches Literaturverwaltungsprogramm, das u. a. die direkte Online-Recherche in Fachinformationsdatenbanken und Bibliothekskatalogen ermöglicht.

### **Nexus-GE (Nexus Gerichtsentscheide)**

Auskunftsservice als landesweites Zentralverzeichnis von Gerichtsentscheiden für den Justizvollzug.



## V. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom zentralen IT-Dienstleister des Landes „IT.Niedersachsen“ (IT.N) betriebene Landesdatennetz angeschlossen.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das Landesdatennetz sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem Landesdatennetz und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, werden zum Schutz vor Schadprogrammen lokale und zentrale Virenschutzprogramme für den E-Mail- und Internetverkehr eingesetzt. Ein zentraler Spam-Filter filtert unerwünschte E-Mails aus, ein von der Justiz betreuter Web-Filter sorgt dafür, dass problematische Internetzugriffe ganz unterbunden oder bis zu einer individuellen Freigabe durch die Anwenderin oder den Anwender gesperrt werden.

Neben den klassischen Sicherheitskomponenten und dem zentralen Schutzsystem des IT.N begegnet der ZIB den steigenden Gefahren zudem durch den Einsatz von fortschrittlichen IT-Sicherheitstechnologien sowie fortentwickelten Betriebskonzepten.

Um die Informationssicherheit in diesem Bereich weiter zu stärken, hat der ZIB in 2015 die Rolle eines Informationssicherheitsmanagers (ISM) geschaffen. Der ISM ist als Stabsstelle direkt der IT-Betriebsleitung unterstellt. Er besitzt die Kompetenz und Verantwortung für alle informationssicherheitsrelevanten Themen der einzelnen Organisationseinheiten im Zentralen IT-Betrieb. Der ZIB hat darüber hinaus ein eigenes Security Operation Center etabliert, das fachlich dem ISM untersteht. Dessen Aufgabe ist es, die Informationssicherheit aller IT-Systeme und Fachverfahren der niedersächsischen Justiz zu überwachen und arbeitet dazu eng mit den operativen Abteilungen des ZIB zusammen. Wesentliche Elemente der täglichen Arbeit sind die Erkennung und Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen, Angriffserkennung und –behandlung und das sogenannte Schwachstellenmanagement.



Informationssicherheit muss jedoch auch von den Anwenderinnen und Anwendern gelebt werden. Zu diesem Zweck wurde die bisher gültige Informationssicherheitsleitlinie der niedersächsischen Justiz (ISLL Justiz) zum 01.01.2020 neu gefasst. Diese enthält im Wesentlichen einen Überblick über alle im Rahmen der Informationssicherheit wahrzunehmenden Verantwortlichkeiten und die Verpflichtung aller Behördenleitungen zur Erstellung behördenspezifischer Sicherheitskonzepte. Ein weiteres Element der Sicherheitsstrategie ist die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den vom Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) der nds. Justiz angebotenen Sensibilisierungsveranstaltungen.

## **VI. Juristische Informationssysteme**

### **juris**

Die niedersächsische Justizverwaltung hat einen Vertrag mit der juris GmbH zur Nutzung der Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften) sowie weiterer ausgewählter Kommentare, Datenbanken und Zeitschriften geschlossen. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz einzusetzen. Zusätzlich wurden das „Zusatzmodul horizontal“ mit fachübergreifenden zusätzlichen Kommentaren und Arbeitshilfen sowie die Zusatzmodule „Strafrecht“, „Familienrecht“ und „Sozialrecht“ erworben. Die Rechtsreferendarinnen und -referendare des Landes Niedersachsen können für die Dauer des gesamten Referendariats diese Module ebenfalls benutzen.

Zudem bietet das Zusatzmodul „PreLex“ den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung des Bundesgesetzblatts sowie der Amts- und Verkündungsblätter der deutschen Bundesländer und des Europarechts.

### **beck-online**

Die niedersächsische Justiz nutzt die vom Verlag C. H. Beck oHG angebotene Datenbank beck-online mit der Titelliste Justiz Optimum (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare). Hiermit wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen



Justiz die dienstliche Nutzung der von beck-online angebotenen, auf die Bedarfe der Justiz zugeschnittenen Angebots-Titelliste Justiz Optimum ermöglicht. Das Angebot von beck-online kann auch von den niedersächsischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in angepasstem Umfang für die Dauer des Referendariats genutzt werden.

Familienrichterliche Dezernentinnen und Dezernenten können zudem das Modul „Familienrechtliche Berechnungen Online“ nutzen.

### **Landesrechtsprechungsdatenbank**

Niedersachsen betreibt eine Landesrechtsprechungsdatenbank, in der alle veröffentlichten niedersächsischen Gerichtsentscheidungen kostenfrei zum Abruf zur Verfügung stehen.

## **VII. IT-Fortbildungen**

Die tägliche Arbeit wird stark vom Einsatz der Informationstechnik geprägt. Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Justizbehörden das vom ZIB angebotene Spektrum an hochwertigen IT-Services beherrschen und umfassend nutzen können, hat der ZIB eine besondere Organisationseinheit, die IT-Fortbildung, geschaffen.

Das fachliche Angebot der IT-Fortbildung reicht von der Grundlagenschulung im Umgang mit dem PC über die fortgeschrittene Nutzung von Office- und Querschnitts-Software bis zur Schulung der in der niedersächsischen Justiz eingesetzten spezifischen Fachanwendungen. Einen immer größeren Raum nehmen dabei die Bereiche der Fernlehre unter Verwendung verschiedener Kollaborations-Plattformen, wie MS-Teams, Skype for Business und BigBlueButton, sowie des Digital Learning ein. Der Bereich des Digital Learning wird vom Team Neue Medien der IT-Fortbildung in Form von professionell selbst produzierten Lernvideos und Podcasts bedient, die auf der Streaming-Plattform MS-Stream für die Justiz Niedersachsen bereitgestellt werden. Die Fähigkeiten und die produzierten Ergebnisse des Teams sind inzwischen über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus anerkannt und gefragt.



In Niedersachsen ist das Angebot an IT-Weiterbildungsmöglichkeiten derzeit in drei Bereiche untergliedert:

- Fortbildungen an Schulungs-PCs zentral im justizeigenen Schulungszentrum oder in dezentralen Schulungsräumen:

Ein Großteil der Schulungen wird zentral im Justizschulungszentrum in Wildeshausen durchgeführt. Daneben existieren 23 weitere dezentrale Schulungsräume, vornehmlich an den Standorten der Landgerichte sowie an einigen Justizvollzugseinrichtungen.

Darüber hinaus existieren zwei sog. „fliegende Klassenzimmer“ – mobile Schulungsräume, bestehend aus jeweils 12 vorinstallierten und konfigurierten Notebooks, die an jedem Justizstandort auf- und abgebaut werden können, um die Schulungskapazitäten insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Einführung der elektronischen Akte zu flexibilisieren und auszubauen.

- Mobile IT-Trainer/-innen:

In Justizbehörden mit entsprechendem, vorher abgefragtem Bedarf informieren Justizbedienstete Anwenderinnen und Anwender durch Präsentationen und Vorträge über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln bzw. deren Funktionalitäten. Dies geschieht in Präsenz vor Ort oder auch online via MS-Teams.

- Alternative Weiterbildungsmöglichkeit (Informations- und Lehrvideos):

Zusätzlich werden Lernfilme und monatliche Newsletter (z. B. die Video- und Informationsreihe zum elektronischen Rechtsverkehr) erstellt, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kenntnisse über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln vermitteln sowie Einzelfallfragen erläutern. Derzeit stehen über 280 Lernvideos und Podcasts auf dem Videoportal der IT-Fortbildung zur Verfügung.

Die wesentlichen Vorteile von Informations- und Fortbildungsvideos liegen in der hohen Flexibilität des Lernvorgangs: Informationen können schnell an viele unterschiedliche Zielgruppen gleichzeitig transportiert sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden, denen eine Teilnahme an ganztägigen oder auswärtigen Fortbildungen sonst nicht möglich wäre.



## VIII. Verwaltung

### **eVerwaltungsakte**

In der niedersächsischen Justiz wurde, zunächst mit Ausnahme des Justizvollzugs, eine standardisierte eVerwaltungsakte auf Basis des Produktes VIS-Suite eingeführt. Das Informationsmanagement-System VIS-Suite bietet eine revisions sichere Schriftgutverwaltung mit umfangreicher Vorgangsbearbeitung und Kollaborationsunterstützung.

Die Ausweitung des Einsatzes der VIS-Suite auf den Justizvollzug wird aktuell vorbereitet.

## IX. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz

Die niedersächsische Justiz hat im Zentralen IT-Betrieb eine Kompetenzstelle für Barrierefreiheit in der IT eingerichtet. In dieser werden vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ausbau gebündelten Fachwissens zu Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit in der IT,
- Beratung und Unterstützung der für die Softwareentwicklung oder Beschaffung von Drittanbieter-Software zuständigen Organisationseinheiten,
- Sensibilisierung von Behördenleitungen sowie Anwenderinnen und Anwendern zu dem Thema digitale Barrierefreiheit,
- Unterstützung bei der Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen mit assistiven Hilfsmitteln für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- Bindeglied zwischen Anwenderinnen und Anwendern, Dienststellen, Hilfsmittelfirmen und Kostenträgern und
- Controlling der Umsetzungsprozesse zur Schaffung von barrierefreier IT.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde ein „Runder Tisch Barrierefreiheit“ eingerichtet, um die fachlichen Anforderungen zwischen den Hauptschwerbehindertenvertretungen, den Stufenvertretungen, den Verantwortlichen in Entwicklungsverbänden und Projekten, dem Justizministerium, dem Textmanagement sowie dem IT-Betrieb partnerschaftlich abzustimmen, zu priorisieren und sukzessive unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen umzusetzen. Der offene und konstruktive Abstimmungsprozess



berücksichtigt die wechselseitigen Rahmenbedingungen und die zahlreichen Abhängigkeiten im Umsetzungsprozess. Der Runde Tisch trägt so maßgeblich zur Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen bei.

Ziel ist es, insbesondere die unter Federführung Niedersachsens entwickelten Fachverfahren und daraus resultierenden Dokumente im Rahmen der technischen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten.

Hierzu wurden ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz, insbesondere Entwicklerinnen und Entwickler, im Rahmen des Projekts Bit-inklusiv in verbindlichen Schulungsmaßnahmen qualifiziert. Die Schwerpunkte der Schulungsmaßnahmen lagen in den Bereichen „Barrierefreie PDF“ und „Anwendungsentwicklung“.

Darüber hinaus erfolgen in unterschiedlichen Zusammensetzungen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema digitale Barrierefreiheit. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Erstellung barrierefreier Internetauftritte in der niedersächsischen Justiz.

Nachdem das Fachverfahren EUREKA-Fach.net zwischenzeitlich eine grundlegende technologische Erneuerung erfahren hat, wurde es zuletzt im Mai 2023 auf seine Barrierefreiheit überprüft. Die darin festgestellten Mängel wurden umgehend analysiert und weitestgehend behoben. Unabhängig von Begutachtungen werden erkannte Verbesserungspotentiale im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich umgesetzt.

Auch bei der Entwicklung der Textverarbeitung e<sup>2</sup>T werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit in der laufenden Entwicklung intensiv berücksichtigt. Eine externe Begutachtung der Barrierefreiheit konnte Anfang des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Die sich aus der Begutachtung ergebenden Auffälligkeiten konnten zu einem Großteil bereits bis zum 31.12.2022 behoben werden.